



VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren
für Volksbegehren

STADT WELS
Bürgeranliegen

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Doris Barthou MBA
Zimmer Nr. 32
Tel.: +43 7242 235 1271
E-Mail: melde@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

10.04.2026

Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **GRATIS Verhütung**
- **Karfreitag-Feiertag für Alle**
- **Polizei - kritischer Personalmangel**
- **Transparenz im Parlament**
- **Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**

WS-037-2-1-2026

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 15. Juni 2026,
bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der genannten Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden** (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Stadt Wels können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im

Rathaus, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Dst. Bürgeranliegen (barrierefrei zugänglich)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	15. Juni 2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	16. Juni 2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	17. Juni 2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	18. Juni 2026	von 8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	19. Juni 2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	20. Juni 2026	geschlossen
Sonntag	21. Juni 2026	geschlossen
Montag	22. Juni 2026	von 8.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22. Juni 2026), 20.00 Uhr, durchführen.

Die dazugehörige Verbotszone umschließt 10 Meter im Umkreis des Gebäudeeinganges.

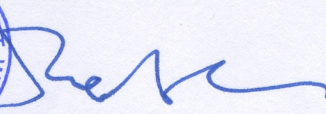
Während des Eintragungszeitraumes ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungslokal befindet, ferner die oben als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Werbung** für ein Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:




Dr. Andreas Rabl